

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 20/3875**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	13.10.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	29.10.2020	Ö

Haushalt 2021

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren hat es sich gut bewährt, den Entwurf des Haushaltsplanes frühzeitig einzubringen. Hierdurch konnte die Haushaltswirtschaft nach Genehmigung des Haushalts frühzeitig begonnen werden und für die Umsetzung der veranschlagten Projekte und Maßnahmen stand mehr Zeit zur Verfügung. Auch 2021 wird der Haushalt daher wiederum frühzeitig eingebracht.

Die Entwürfe des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung müssen nach § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 23 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates zwei Mal im Stadtrat beraten werden. Heute wird der Haushalt 2021 zunächst eingebracht, um das Verfahren einzuleiten. Der entsprechende Planentwurf wird zu Beginn der Sitzung übergeben. Die Eckdaten des Planwerks werden hiernach im Rahmen der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters und einer Präsentation vorgestellt und erläutert. Alle Fraktionen des Rates erhalten so die Möglichkeit, sich mit dem Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan vertraut zu machen und die eigentlichen Haushaltsberatungen vorzubereiten.

Im nächsten Verfahrensschritt wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner vorgehalten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme müssen ortsüblich öffentlich bekannt gemacht werden. Auf dieser Basis können Einwohner und Bürger Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen einreichen. Eine endgültige Beschlussfassung des Stadtrates über den Entwurf darf erst nach Ablauf dieser Frist erfolgen. Dementsprechend wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Lahnstein ausgelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Offenlage des Planes wird im Rhein-Lahn-Kurier am 31.10.2020 vollzogen. Anschließend werden die Unterlagen vom 02.11.2020 bis einschließlich 16.11.2020 zur Einsichtnahme offengelegt. Während dieser Frist können dann Vorschläge zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan mit seinen Anlagen eingereicht werden. Sollten in diesem Zusammenhang Vorschläge eingehen, können diese bereits dem Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen seiner ganztägigen Haushaltsberatungen am 17.11.2020 oder dem Stadtrat am 30.11.2020 zur Kenntnis und ggf. Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für die abschließende Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge sowie die Verabschiedung des Haushaltes 2021 ist die Sitzung des Rates am 30. November 2020 vorgesehen.

Anlagen:

- Entwurf des Haushaltsplanes 2021 (wird zu Sitzungsbeginn ausgeteilt)

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister